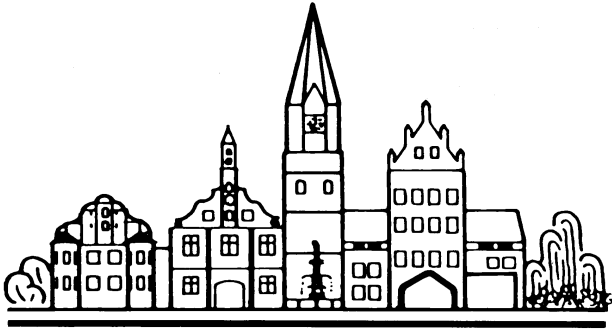


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 40

02.10.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Digitalisierung des Kanalbestandes durch Aufnahme aller Straßeneinläufe und Hausanschlussschächte im Auftrag der Stadt Rain

Im Zuge der Digitalisierung des Kanalbestandes werden im Oktober/November 2020 im nördlichen Teil der Stadt Rain alle Straßeneinläufe und Hausanschlüsse auf den Grundstücken vermessen. Aus diesem Grund sind Fachkräfte des Planungsbüros WipflerPLAN beauftragt folgendes auszuführen:

- Straßeneinläufe vermessen
- Revisionsschächte und Hausanschlüsse auf Privatgrundstücken vermessen (ohne öffnen und Tiefe messen)

Wir möchten Sie bitten, diesem Personenkreis den ungehinderten Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gestatten und ggf. verdeckte Hausanschlussschächte im Vorfeld freizulegen. Dies gilt ausschließlich für das von der Stadt Rain beauftragte Planungsbüro (WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Nördlingen). Berechtigte Personen des Planungsbüros erhalten einen im Original gezeichneten und gesiegelten Abdruck dieses Schreibens, welches als Nachweis der Berechtigung dient.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Stadt Rain, Abteilung Stadtbauamt, Tel. 0 90 90/703-410 oder Tel. 0 90 90/703-411. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

## Bebauungsplan Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

### Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“, mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 15.09.2020 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“, mit Begründung, Satzung, Grünordnungsplan, Planzeichnung, Umweltbericht, Fachbeitrag zu saP, Gutachten igi Consult v. 15.09.2020 (AZ: C190132), jeweils in der Fassung vom 15.09.2020 und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 15.09.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 587/2(TF), 1685/17(TF), 1685/4(TF), 1685/7, 1685/9(TF), 1693/3, 1696/0, 1697/0, 1931/1(TF), 1932/2(TF), 1933/3, 1933/4, 1933/5, 1934/0, 1935/1 und 2210/27(TF), jeweils Gemarkung Rain.

## **Anlass des Bauleitplanverfahrens**

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Es besteht ein konkreter Bedarf eines ortsansässigen, erweiterungswilligen Gewerbebetriebs für das Plangebiet. Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Durch die Lage an der Niederschönenfelder Straße unweit der B16 verfügt der Standort über eine gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung im Ort nicht unnötig belastet wird.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung, Satzung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht, Grünordnungsplan, Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 15.09.2020 und Gutachten v. igi Consult v. 15.09.2020, AZ: C190132,

sind vom

**vom 12.10.2020 bis einschließlich 05.11.2020**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

## **Umweltrelevante Stellungnahmen:**

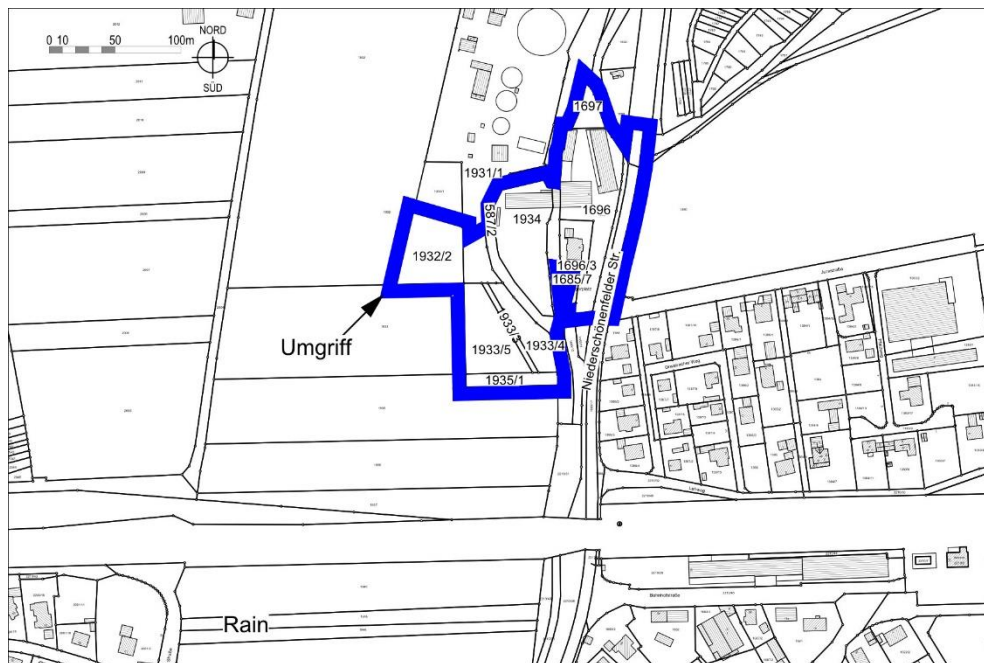
- Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2020: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter).
- Schalltechnische Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 15.09.2020 mit Az. C190132-r1: Untersuchung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen (Wohngebiet, Kleingartenanlage), Ergebnis: An allen Immissionspunkten der Wohnbebauung und Kleingartenanlage werden die schalltechnischen Immissionsrichtwerte der Beurteilungsvorschrift TA Lärm eingehalten.
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 15.09.2020: Prüfung und Beurteilung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 30.07.2020: allgemeine Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Themen, wie z.B. Altablagerungen/ Altlastenbereichen, Abwasserbeseitigung, Grundwasserhältnisse, verschmutztem Niederschlagswasser etc. sowie Verweis auf die Nähe zu oberirdischen Gewässern 3. Ordnung und damit einhergehende Unterhaltsverpflichtungen und Hinweis auf die Lage in Hochwassergefahrenfläche HQextrem, die eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich macht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen stehen auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) zum download bereit.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

## Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Hausnummernschilder und Briefkästen**

Gemäß einer städtischen Satzung ist an jedem Wohngebäude ein Hausnummernschild anzubringen. Sofern das Hausnummernschild durch Verwitterung unleserlich geworden ist, wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung um Ersatzbeschaffung gebeten. Bestellungen werden im Rathaus, Zi. 05, Tel. 09090/703-120, entgegengenommen.

Wir bitten weiter um Anbringung eines Briefkastens mit Namensschild an jeder Wohnung bzw. jedem Wohnhaus. Für uns ergeben sich beispielsweise bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen alljährlich Probleme. Wir bitten im eigenen Interesse um Abhilfe.

### **Reinhaltung der Straßensinkkästen und Kanalschächte**

Die Stadt Rain weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Entsorgung von Rasenschnitt, Grünabfällen und sonstigem Biomüll in den Straßensinkkästen und Kanalschächten nicht erlaubt ist. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

### **Überraschungswoche für Kinder**

Ihr wollt in den Ferien Spaß haben und Freunde treffen? Dann seid ihr bei uns genau richtig! Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Donau-Ries und der Kreisjugendring Donau-Ries bieten eine abwechslungsreiche Ferienwoche für dich und deine Freunde an. Lass dich überraschen, was wir uns für euch alles einfallen lassen. Egal ob du lieber bastelst, Spiele spielst oder dich draußen austobst, für jeden ist in der Überraschungswoche in den Herbstferien was dabei! Damit das Programm ganz nach eurem Geschmack ist, könnt ihr die Woche mit euren Wünschen auch mitgestalten. Die tägliche Verpflegung bringt jeder Teilnehmer von zu Hause mit.

Datum:	2. bis 6. November 2020, Montag bis Donnerstag von 8 – 16 Uhr, Freitag von 8 – 14 Uhr (tageweise Anmeldung möglich, mindestens jedoch zwei Tage)
Ort:	Grund- und Mittelschule Harburg
Alter:	Schulkinder von der 1. bis 6. Klasse
Preis:	30 € für die ganze Woche, 6 € pro Tag
Leistungen:	Betreuung, Versicherung
Anmeldung unter:	<a href="http://www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm">www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm</a>
Anmeldeschluss:	11. Oktober 2020

## **Rahmenprogramm Rain anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2020**

Im Rahmen der Bayerischen Landesausstellung 2020 findet in Rain eine Thematik bezogene Vortragsreihe namhafter Referenten statt.

Folgende Vorträge finden in den Veranstaltungssälen des "Treffpunkt am Bayertor" noch statt:

- 08.10.2020: "Was verraten uns Mumien und Skelette über die Evolution von Infektionskrankheiten" mit PD Dr. Albert Zink
- 29.10.2020: "CIVITAS NOSTRA - Die Wittelsbacher und das literarische Leben ihrer Städtegründungen allgemein und Rain im Besonderen" mit Prof. Dr. Klaus Wolf
- 19.11.2020: "Wasserversorgung und -nutzung in Siedlungen und Städten zu den Zeiten der Wittelsbacher" mit Dr. Detlef Kurth
- 03.12.2020: "Expansionsbestrebungen der Wittelsbacher und die Reaktionen der betroffenen Territorien" vom 13. - 15. Jahrhundert mit Dr. Wolfgang Wallenta

Nachfolgend finden Sie der Vortragsreihe zugehörige, allerdings im Kultursaal der Marktgemeinde Pöttmes stattfindende, Ergänzungsvorträge:

- 11.10.2020: "Die frühen Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern" mit Prof. Dr. Wilhelm Liebhart
- 16.10.2020: "Die Stadt im Mittelalter" mit Dr. Markus Würmseher

Alle Veranstaltungen, sowohl in Rain, als auch in Pöttmes, beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.rain.de](http://www.rain.de).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.